

**KT-Drucksache Nr. X-0623**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Wahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Frau Barbara Bock anstelle von Herrn Friedrich Haberstroh in widerruflicher Weise als beratendes Mitglied (Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter/-in) in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Frau Dr. Katja Rieger anstelle von Frau Barbara Bock in widerruflicher Weise als stellvertretendes beratendes Mitglied (Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter/-in, persönliche Stellvertreterin von Frau Barbara Bock) in den Jugendhilfeausschuss berufen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

2 Sitze bei den beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss sollen neu besetzt werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Auf Vorschlag des Landgerichts Tübingen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.09.2009 Herrn Friedrich Haberstroh, Direktor des Amtsgerichts Reutlingen, zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss berufen (Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter/-in). Als dessen persönliche Stellvertreterin wurde Frau Barbara Bock, Richterin am Amtsgericht Reutlingen, berufen.

Herr Haberstroh ist mittlerweile in den Ruhestand getreten. Das Amtsgericht Reutlingen hat mit Schreiben vom 28.07.2023 im Benehmen mit dem Landgericht Tübingen und den Amtsgerichten Bad Urach und Münsingen für den ausgeschiedenen Herrn Haberstroh Frau Barbara Bock und als deren persönliche Stellvertreterin Frau Dr. Katja Rieger, Richterin am Amtsgericht Bad Urach, vorgeschlagen.

2. Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufungen.